

SATZUNG

vom 14.2.2023

zur Aufhebung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kirchehrenbach vom 05.02.2018

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

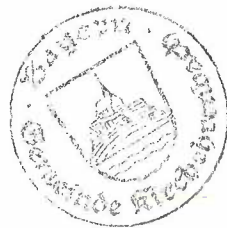
§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kirchehrenbach vom 05.02.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 14.2.2023





Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin